

Standard für Kompositversicherungsprodukte im Sinne der Nachhaltigkeit

Angelegt von Leon Jones, zuletzt geändert am Juli 03, 2025

Präambel: Non-Life Versicherungsprodukte, also Komposit-Versicherungsprodukte der Assekuranz (z.B. Gebäude-/Hausrat-/Kfz-/Privathaftpflicht-, wie Betriebshaftpflicht-Versicherungsprodukte), haben durch das Tragen und Bepreisen von Risiken einen nachgewiesenen direkten, wie indirekten Einfluss auf Umweltaspekte. Nicht nur dadurch, dass Versicherungsunternehmen ihre Kapitalanlage, so auch das Sicherungsvermögen (§ 125 VAG), ökologisch nachhaltig investieren (Artikel 3, VO EU 2020/852 - TAX-VO) mit Beachtung wichtigster, nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Artikel 1, VO EU 2019/2088 - Off-VO), sondern insbesondere durch ihr originäres Geschäft, der Gewährung von Versicherungsschutz, mit Regulierung von Schadensfällen. Es ist für Versicherungsnehmer:innen, Geschädigte und weitere Anspruchsgruppen nicht unweesentlich, wie Versicherungen ihre Regulierung auf Grundlage von Wordings (Versicherungsbedingungen) vornehmen. Die Umwelt- und Sozialauswirkungen im langfristigen Zeithorizont können beträchtlich sein. Die Assekuranz benötigt einen normierten und ggf. verifizierbaren Leitfaden, um nachhaltige Versicherungsprodukte entwickeln zu können, mit Beschreibung von Umwelt- und Sozialwirkungspfaden für Kompositparten sowie Messung von Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Kennzahlen. Hierbei geht es ausschließlich um das Produkt (Versicherungswording) mit Leistung (Schadenregulierung), nicht um die Kapitalanlage (Sicherungsvermögen). Für die Kapitalanlage von Versicherungsprodukten könnte im Zusammenhang ein Mindeststandard als ESG-Benchmark festgelegt werden.

Normungsvorschlag: Es ist eine nationale Norm zu entwickeln, anhand derer sich die Komposit-Assekuranz orientieren kann, Versicherungswordings im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten. Die DIN soll Verbraucher:innen Sicherheit vermitteln, dass das Versicherungsprodukt (Produkt und Schaden) der nachhaltigen Entwicklung dient und Regulierung im Sinne der Nachhaltigkeit garantiert. Die Normierung kann darüber hinaus einen Mindeststandard zur Kapitalanlage festlegen, beispielsweise analog des "Mindeststandards für PARIS-Abgestimmte EU-REFERENZWERTE" (Artikel 11, ff; Delegierte VO EU 2020/1818 - Benchmark-VO).

Grundinformationen (Eingangsbedingungen für Normungsantrag)		
Standard für Kompositversicherungsprodukte im Sinne der Nachhaltigkeit		
Aussagen zur Nachhaltigkeit müssen spätestens ab dem 27. September 2026 lt. Richtlinie (EU) 2024/825 einem Zertifizierungsprozess unterliegen, um Verbraucher besser vor unlauteren Praktiken zu schützen. Auch die Assekuranz ist von der »Directive on empowering consumers for the green transition« kurz »EmpCo« betroffen. Die Assekuranz benötigt, um ihren transformativen Prozess im Sinne der Nachhaltigkeit weiter intensivieren zu können, Verlässlichkeit in ihrer Außenwirkung. Echte Nachhaltigkeitsaussagen sollen durch einen Zertifizierungsprozess gestärkt werden, auch um eine schnellere Produktentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit zu ermöglichen.		
Text-Vorlage vorhanden?		
Zuständiges DIN-Gremium (wenn bekannt)		
Potentielle Anwender der Norm ist die deutsche Assekuranz - Non-Life-Versicherer (Komposit) sowie Dienstleister der Assekuranz (Aktuare, Sanierungsunternehmen, u.a.). Prüf- und Zertifizierungsinstitute bietet die Norm die Grundlage für den Zertifizierungsprozess.		
Namentlich: Marcus Reichenberg, Dr. Carsten Zielke, Michael Schmidt, Franz Knecht sowie weitere zwei bis max. vier Personen aus der Assekuranz (Vorstand, Nachhaltigkeitsabteilung, Aktuarat, Produktgestaltung, Schadenmanagement)		
Vorteile für den Anwender/Nutzer:		
Die Norm unterstützt den Transformationsprozess im Sinne der Nachhaltigkeit. Durch die Norm wird der nachhaltige Aufbau und der Lebenszyklus eines Versicherungsproduktes beschrieben. Jedes Segment (z.B. Kapitalanlage, Governance, operatives Geschäft, Produkt, Schaden, u.a.) erhält Schlüsselindikatoren, die einen Mindeststandard darstellen. Durch Einhaltung des Mindeststandards je Segment können konsolidierte umweltbezogene Aussagen getätigten werden.		
Norm		
<ul style="list-style-type: none">• fördert den Transformationsprozess im Sinne der Nachhaltigkeit• gibt Rechtssicherheit zu umweltbezogenen Aussagen (green claims) durch Auditierung/Zertifizierung• konzentriert sich auf den Kern des Wertschöpfungsprozesses eines nachhaltigen Versicherungsproduktes (Produkt/Schaden)• berücksichtigt die aktuellste Regulatorik (Stichwort: Taxonomie-Verordnung)		
Norm ist von öffentlichem Interesse bzgl.		
<ul style="list-style-type: none">• Verbraucherschutz zu umweltbezogenen Aussagen,• Verbraucherschutz zur Nachhaltigkeit,• grenzt konventionelle Produkte von Produkten der Nachhaltigkeit ab.		
Kennen Sie bestehende Normen oder andere Regelwerke in Deutschland, die auf diesem Gebiet bereits Informationen beinhalten (z. B. Unternehmensrichtlinien, technische Regeln, Patente)? @Dr. Carsten Zielke: bitte Unterstützung. Vielen Dank!		
Marcus Reichenberg Kaltenmoserstraße 10 82362 Weilheim i.Ob Tel. 0049881924533370 eMail: reichenberg@greensurance.de		